

Amtliche Bekanntmachung Nr. 08/2026 der Stadt Glinde

Öffentliche Ankündigung der Veröffentlichung des Flächenmanagementkatasters der Stadt Glinde gem. § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Glinde hat auf Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Flächenmanagementkataster (FMK) erstellt. Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2025 soll dieses auf der Internetseite der Stadt Glinde veröffentlicht und die kurzfristig verfügbaren Potenzialflächen darin dargestellt werden.

Das Flächenmanagementkataster stellt eine flächendeckende, fortschreibungsfähige Übersicht der gesamtstädtischen Potenzialflächen für die Innenentwicklung dar. Es dient dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und insbesondere Maßnahmen zur Innenentwicklung, zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen zu nutzen (§ 1a BauGB). Mithilfe des Flächenmanagementkatasters sollen Potenzialflächen für die Innenentwicklung identifiziert und gezielt aktiviert werden.

Das Flächenmanagementkataster kann von Bürger:innen, Eigentümer:innen, Bauwilligen oder Architekt:innen als Entscheidungshilfe genutzt werden und dient der Stadtverwaltung als Informationsgrundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen, Stadtentwicklungskonzepten und zur Fortschreibung der Bauflächenbedarfsermittlung.

Die Grundstückseigentümer:innen der kurzfristigen Potenzialflächen wurden darüber informiert, dass ihre Grundstücke als Potenzialfläche eingestuft wurden. Durch die Veröffentlichung des Grundstücks entstehen für die Eigentümer:innen keinerlei Verpflichtungen und kein Verkaufszwang. Es werden keine personenbezogenen Daten zu den Eigentümer:innen veröffentlicht.

Es besteht für die Grundstückseigentümer:innen ein **Widerspruchsrecht** gegen die Veröffentlichung ihres Grundstücks.

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB haben Grundstückseigentümer:innen das Recht, **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Veröffentlichung ihres Grundstück im Flächenmanagementkataster zu widersprechen.

Hierfür ist ein formloses, unterzeichnetes Schreiben unter Angabe des Grundstücks (Anschrift, Flur- und Flurstücknummer) an die Stadtverwaltung Glinde, Sachgebiet Stadtplanung und Umwelt, Markt 1, 21509 Glinde zu senden. Eine Begründung ist nicht nötig. Wird Widerspruch eingelegt, werden die betreffenden Grundstücksflächen aus dem Flächenmanagementkataster entfernt.

Das Widerspruchsrecht besteht auch nach der Veröffentlichung des Katasters unbefristet fort. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die betreffenden Grundstücksflächen werden dann mit der nächsten Aktualisierung aus dem Flächenmanagementkataster entfernt.

Glinde, den 16.03.2026

Stadt Glinde
Der Bürgermeister

gez. Zug

Verfügung

Einstellung ins Internet www.glinde.de/ Amtliche Bekanntmachungen und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 16.03.2026 bis einschließlich 16.04.2026.